



BEKANNTMACHUNG

15. Änderung des Flächennutzungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Fuchsstadt hat in der Sitzung am 13.04.2021 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ beschlossen und den Änderungsbeschluss am 30.04.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den vom Büro OPLA, Augsburg, ausgearbeiteten Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Fuchsstadt möchte mit der Baurechtschaffung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Rahmen der Anwendbarkeit des Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) die Energiegewinnung mit erneuerbaren Energien weiter ausbauen, um somit einen Beitrag zur Erreichung der internationalen Klimaziele zu leisten.

Es wird die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Hierfür wird auf Ebene des Flächennutzungsplanes eine Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“ ausgewiesen.

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Rechtsgrundlage für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Lauerbach“ geschaffen werden.

Der Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil B) mit Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 13.07.2021, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Montag, den 30.08.2021 bis einschließlich Freitag, den 01.10.2021,

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen (Marktstraße 17, 97725 Elfershausen) sowie der Gemeinde Fuchsstadt (Rathaus Fuchsstadt, Kissinger Str. 37, 97727 Fuchsstadt) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der VGem Elfershausen sind:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Dienstag zusätzlich	von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde Fuchsstadt sind:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 08:00 Uhr – 11:00 Uhr,
Dienstag	von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr.

ACHTUNG:

Aufgrund des derzeit eingeschränkten Publikumsverkehrs, bitten wir zu den vorgenannten Zeiten um telefonische Terminvereinbarung unter 09704/ 9110-0 bzw. 09732/ 2664, falls eine persönliche Einsichtnahme gewünscht ist.

Zusätzlich sind die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fuchsstadt (<https://www.fuchsstadt.de/aktuelles/freiflaechenphotovoltaik/13331.Aenderung-Flaechennutzungsplan.html>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

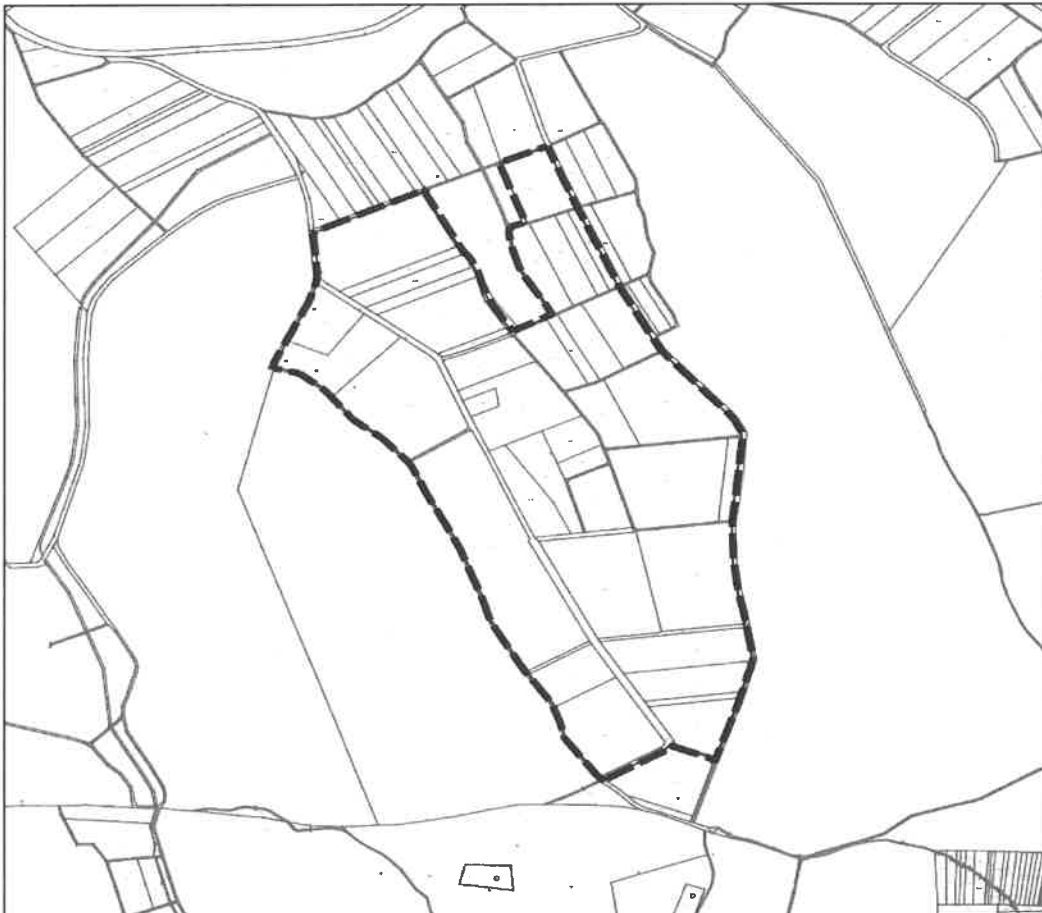
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Änderungsbereich

Der räumliche Änderungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Süden von Fuchsstadt, ca. 2 km vom bebauten Ort entfernt. Das Änderungsgebiet befindet sich vollständig auf den Fl. Nrn. 5861, 5862, 5863, 5864, 5865, 5866, 5867, 5868, 5869, 5870, 5871, 5872, 5879/1, 5880, 5881, 5882, 5883, 5890, 5891, 5920, 5921, 5922, 5923, 5924, 5925, 5926, 5927, 5928, 5929, 5930, 5931, 5932, 5933, 5934, 5935, 5936, 5937, 5938, 5939, 5940, 5941, 5942, 5943, 5948, 5949, 5950, 5951, 5952, 5953, 5954, 5955 und 5955/1 sowie auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 5886/1, die jeweils innerhalb der Gemarkung Fuchsstadt liegen. Er ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fuchsstadt, 11.08.2021
Gemeinde Fuchsstadt



René Gerner
Erster Bürgermeister